

**Fortschreibung des
Regionalen Integrationskonzeptes
zur gemeinsamen Erziehung
von Kindern mit und ohne Behinderung
in Tageseinrichtungen für Kinder
in der Samtgemeinde Neuenkirchen
2024**



Erstellt durch die

Samtgemeinde Neuenkirchen

Der Samtgemeindebürgermeister

Christoph Trame

Gemeinde Merzen

Der Bürgermeister

Christof Büscher

Gemeinde

Neuenkirchen

Der Bürgermeister

Dr. Vitus Buntenkötter

Gemeinde Voltlage

Der Bürgermeister

Hermann Dreising

in Zusammenarbeit mit der

Arbeitsgemeinschaft

zur gemeinsamen Erziehung

von Kindern mit und ohne Behinderung

mit den Teilnehmern:

Kindertagesstätte St. Hildegard- Merzen:	Frau Albersmann
Kindertagesstätte St. Lambertus- Merzen:	Frau Berens
Kindertagesstätte St. Laurentius- Neuenkirchen:	Frau Tebbe
Kinderkrippe St. Christophorus- Neuenkirchen:	Frau Wilzer
Kindertagesstätte HpH- Neuenkirchen:	Frau Holtkämper
Kindertagesstätte St. Katharina- Voltlage:	Frau Wreczycki
Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück, Fachberatung:	Frau Pollee

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Soziales, Jugend u. Gesundheit:

Frau Lotte
Frau Surberg
Herr Schoppmeyer

Pfarreiengemeinschaft Merzen, Neuenkirchen, Voltlage: Pfarrer Hubert Bischof
Herr Klekamp

1. Bedarfssituation und Beschreibung der bisherigen Integration

1.1. Bestandsübersicht der Tagesstätten in den Mitgliedsgemeinden

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen- und Kindergartengruppen ist Bestandteil der Kindertagesstättenplanung des Landkreises Osnabrück.

Alle Kinder haben unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege (ab Vollendung des 1. Lebensjahres).

Der Bedarf an integrativen Krippen- und Kindertagesstättenplätzen wird durch die Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück ermittelt.

Dabei ist das Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden an integrativen Plätzen vorzuhalten. Die Mitgliedsgemeinden sind aufgrund einer Zuständigkeitsübertragung für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung zuständig.

Das heißt, die Mitgliedsgemeinde in dem der Wohnort des Kindes liegt, steht in ihrer Planungsverantwortung und stellt sich den Bedarfen dort, wo sie geäußert werden, um die Teilhabe der Kinder mit (drohender) Behinderung wohnortnah sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass vorrangig freie integrative Plätze am Wohnort des Kindes zu belegen sind.

Für Kinder mit (drohender) Behinderung im Kindergartenalter haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme eines integrativen oder eines heilpädagogischen Kindergartenplatzes. Bei einem entsprechend festgestellten Bedarf kann darüber hinaus - ebenfalls alternativ zum integrativen Platz - ein Platz im Sprachheilkindergarten bzw. in einer Kindertagesstätte für hörgeschädigte Kinder in Anspruch genommen werden

1.2 Gemeinde Merzen

In der Mitgliedsgemeinde Merzen stehen im Kindergartenjahr 2024/2025 nachfolgend aufgeführte Betreuungsplätze zur Verfügung.

01.08.2024	Kindergarten					Krippe				
	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches
St. Hildegard	68	4	0	0	68	30	0	0	0	30
St. Lambertus	92	4	0	0	92	30	0	0	0	30

1.3 Gemeinde Neuenkirchen

Stand 01.08.2022	Kindergarten					Krippe					
	Tageseinrichtungen	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches
St. Christophorus							45	1	15	0	60
St. Laurentius		67	4	75		142					
HpH Kita im Pfarrheim		43	4			43					
HpH Sprachheilkindergarten		8	8			8					

Stand 01.08.2024	Kindergarten					Krippe					
	Tageseinrichtungen	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches
St. Christophorus							45	1	15	0	60
St. Laurentius		42	4	75		117					
Kinderzentrum im Hülsen		86	8			86					
Kinderzentrum im Hülsen Sprachheilkindergarten		8 (+ 1 Notplatz)	8 (+1)			8					

In der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen wird ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 der Neubau der Kindertagesstätte Kinderzentrum im Hülsen in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück gGmbH fertiggestellt. Diese Fertigstellung führt zu folgenden Veränderungen:

- In der Einrichtung St. Laurentius wird eine 25zige Regelgruppe im Vormittagsbereich weniger angeboten.
- In der Einrichtung der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück werden ab dem 01.08.2024 zukünftig zwei altersübergreifende Regelgruppen und zwei integrative Gruppen, sowie eine Gruppe des Sprachheilkindergartens angeboten

1.3 Gemeinde Voltlage

Stand 01.08.2024	Kindergarten					Krippe					
	Tageseinrichtungen	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches
St. Katharina		67	4	0	0	67	15	0		0	15

Veränderung im laufenden Kita- Jahr 2024/2025	Kindergarten					Krippe					
	Tageseinrichtungen	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches	Vormittagsplätze	davon integrativ	Ganztagsplätze	davon integrativ	Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches
St. Katharina		92	4	0	0	92	30	0		0	30

In der Gemeinde Voltlage wird aktuell an einer Erweiterung des Gebäudes gearbeitet. Im Laufe des Kita- Jahres 2024/2025 soll eine weitere 25ziger Regel- und eine Krippengruppe in Betrieb genommen werden. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme steht aktuell noch nicht genau fest ggf. Januar 2025.

Beschlossen vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Neuenkirchen in der Sitzung am 19.09.2022

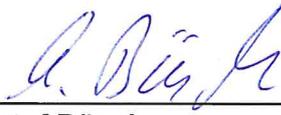
Samtgemeinde Neuenkirchen, den 19. Februar 2024



Christoph Frame
 Samtgemeindebürgermeister

Beschlossen von der Arbeitsgruppe am 19.02.2024.

Merzen, den 19. Februar 2024



Christof Büscher
Bürgermeister der Gemeinde Merzen

Neuenkirchen, den 19. Februar 2024



Dr. Vitus Buntenkötter
Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen

Voltlage, den 19. Februar 2024



Hermann Dreising
Bürgermeister der Gemeinde Voltlage

Merzen, den 19. Februar 2024



Hubert Bischof
*Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft
Merzen, Neuenkirchen, Voltlage*

Bersenbrück, den 19. Februar 2024



Eva Pollee
*Fachberatung Heilpädagogische Hilfe
Bersenbrück*